

Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
S1	P1	E1
<p>Die Pflegefachkraft verfügt über die Kompetenz, die Mobilität des pflegebedürftigen Menschen, Gründe für Mobilitätsbeeinträchtigungen sowie Umgebungsmerkmale, die für die Mobilität relevant sind, systematisch einzuschätzen.</p>	<p>Die Pflegefachkraft schätzt zu Beginn des pflegerischen Auftrags die Mobilität des pflegebedürftigen Menschen sowie Probleme, Wünsche und Ressourcen im Zusammenhang mit der Erhaltung und der Förderung der Mobilität ein.</p> <p>Sie wiederholt die Einschätzung regelmäßig in individuell festzulegenden Abständen sowie bei Veränderungen der mobilitätsrelevanten Einflussfaktoren.</p>	<p>Eine aktuelle Einschätzung der vorhandenen Mobilität und möglicher Probleme und Ressourcen im Zusammenhang mit der Mobilität liegen vor.</p> <p>Die Entwicklung der Mobilität ist abgebildet.</p>
<p>Der ambulante Pflegedienst hält das Instrument „Mobilitäts-einschätzung“ zur Einschätzung der Faktoren, welche die Mobilität des Pflegebedürftigen einschränken oder fördern, vor.</p>	<p>Die Pflegefachkraft wendet das Instrument zur Einschätzung der Mobilität an.</p>	<p>Das Instrument entspricht den definierten Kriterien des Expertenstandards.</p>
<p>Der ambulante Pflegedienst verfügt über einen Fortbildungsplan, der ein hohes Weiterbildungs- und Qualifikationsniveau vorweist.</p>	<p>Der ambulante Pflegedienst erstellt jährlich einen Fortbildungsplan und überprüft die Teilnahme der Mitarbeiter an den Schulungsmaßnahmen.</p> <p>Mitarbeiter, die an der Pflege beteiligt sind, nehmen an den Schulungsmaßnahmen teil.</p>	<p>Der Fortbildungsplan ist für alle Mitarbeiter einzusehen.</p> <p>Eine Dokumentation der Schulungsmaßnahmen liegt vor.</p>
<p>Der ambulante Pflegedienst überprüft regelmäßig, das Wissen über den Expertenstandard und den aktuellen Stand des Wissens der Mitarbeiter zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Ursachen für Mobilitätsbeeinträchtigungen - für die Mobilität relevanten Umgebungsmerkmalen - Maßnahmen und zusätzlichen Angeboten zur Erhaltung und Förderung der Mobilität - den Bereichen des Sturz- und Dekubitusrisikos. 	<p>Der ambulante Pflegedienst führt in regelmäßigen Abständen im Rahmen des internen Qualitätsmanagements Audits durch, um den aktuellen Stand des Wissens bei allen in der direkten Pflege tätigen Mitarbeitern zu überprüfen.</p>	<p>Die Ergebnisse der Audits zur Abfrage der Kompetenzen, sowie deren Auswertung liegt vor.</p>



Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
S2	P2	E2
<p>S2a</p> <p>Die Pflegefachkraft verfügt über die Kompetenz zur Planung und Koordination von Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Mobilität.</p> <p>S2b</p> <p>Die Einrichtung stellt sicher, dass Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Mobilität fester Bestandteil des internen Qualitätsmanagements sind.</p>	<p>Die Pflegefachkraft plant und koordiniert in enger Absprache mit dem pflegebedürftigen Menschen und gegebenenfalls seinen Angehörigen sowie weiterer Berufsgruppen individuelle Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Mobilität unter Berücksichtigung seiner Präferenzen.</p> <p>Sie sorgt für eine kontinuierliche Umsetzung des Maßnahmenplans.</p>	<p>Ein individueller Maßnahmenplan mit den vereinbarten Maßnahmen zur Erhaltung und Förderung der Mobilität des pflegebedürftigen Menschen liegt vor.</p> <p>Der Maßnahmenplan ist allen an der Versorgung Beteiligten bekannt.</p>
<p>Die Einrichtung verfügt über eine interdisziplinäre Verfahrensregelung, in der das settingspezifische Vorgehen zur Erhaltung und Förderung der Mobilität von Pflegebedürftigen definiert sind.</p>	<p>Die Pflegefachkraft informiert auf der Grundlage der pflegedienstinternen Verfahrensregelung alle an der Versorgung Beteiligten über die geplanten Maßnahmen, um eine Kontinuität in der Versorgung sicherzustellen.</p>	<p>Eine Verfahrensregelung liegt vor. Aus dieser gehen die einrichtungsinternen Kommunikationswege und Weisungsbefugnisse hervor, mit denen das Schnittstellenmanagement zwischen den verschiedenen Berufsgruppen erfolgreich gestaltet werden kann.</p>
<p>Die pflegedienstinterne Verfahrensregelung ist für jeden Mitarbeiter zu jeder Zeit zugänglich. Sie befindet sich im Expertenstandard Ordner.</p>	<p>Die Verfahrensanweisung wird von dem Qualitätsmanagementbeauftragten regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft.</p> <p>Die Mitarbeiter wissen, wo sich die gültige Verfahrensregelung befinden und sind zur Selbstschulung angehalten.</p>	<p>Die Mitarbeiter kennen die pflegedienstinterne Verfahrensanweisung sowie deren Hinterlegungsort.</p>
<p>Der ambulante Pflegedienst organisiert die Pflege in Form von Bezugspflege und hält ein entsprechendes Konzept vor.</p>	<p>Eine Pflegefachkraft übernimmt die Planungsverantwortung für die mobilitätserhaltende und -fördernde Pflege. Durch eine kontinuierliche Versorgung nimmt sie verborgene Ressourcen und mögliche Ängste wahr.</p>	<p>Die Bezugspflegefachkraft hat eine Beziehung zu dem pflegebedürftigen Menschen und seinen Bezugspersonen aufgebaut. Eine kontinuierliche Versorgung durch eine Pflegefachkraft ist gewährleistet.</p>



Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
S3	P3	E3
<p>Die Pflegefachkraft verfügt über die Kompetenz, den pflegebedürftigen Menschen und gegebenenfalls seine Angehörigen über die Bedeutung von Mobilität für die Gesundheit und den Erhalt von Selbständigkeit zu informieren und sie durch Beratung und Anleitung darin zu unterstützen, Maßnahmen der Erhaltung und Förderung der Mobilität in ihren Lebensalltag zu integrieren.</p>	<p>Die Pflegefachkraft bietet dem pflegebedürftigen Menschen und gegebenenfalls seinen Angehörigen Information, Beratung und Anleitung unter Berücksichtigung der bei der Einschätzung identifizierten Probleme, Wünsche und Ressourcen an.</p>	<p>Der pflegebedürftige Mensch und gegebenenfalls seine Angehörigen sind über die Auswirkungen einer eingeschränkten Mobilität sowie Möglichkeiten zur Erhaltung und Förderung von Mobilität informiert.</p>
<p>Der Pflegedienst setzt Pflegefachkräfte ein, die über methodisch-didaktische Kompetenzen für die proaktive Information, Anleitung und Beratung verfügen (z.B. durch eine Weiterbildung zum Praxisanleiter).</p>	<p>Die Pflegefachkräfte achten bei der Informationsweitergabe auf die Qualität der Inhalte. Durch gemeinsames Handeln in pflegerischen Alltagssituationen und deren Reflexion werden Angehörigen Kompetenzen zur Mobilitäterhaltung und -förderung vermittelt. Bei der Beratung stellt die Pflegefachkraft Empowerment in den Vordergrund.</p>	<p>Pflegebedürftige und deren Angehörige erhalten qualitative Informationen zu ihren Fragestellungen. Angehörige erweitern und reflektieren ihre eigenen Kompetenzen zur Erhaltung und Förderung der Mobilität. Ratsuchende nutzen ihre Selbstkompetenz und Ressourcen, um gemeinsam mit der Pflegefachkraft Lösungsansätze zu erarbeiten.</p>
<p>Der ambulante Pflegedienst ist über Angebote der Kommune zur Erhaltung und Förderung der Mobilität informiert. Dieses Wissen wird an die Mitarbeiter weitergegeben.</p>	<p>Die Pflegefachkräfte zeigen den Pflegebedürftigen und dessen Angehörigen ressourcenorientierte zusätzliche Angebote auf und unterstützen sie gegebenenfalls bei der Teilnahme.</p>	<p>Pflegebedürftige nehmen auf Wunsch und ihren Fähigkeiten entsprechend an weiteren Angeboten zur Erhaltung und Förderung der Mobilität teil.</p>



Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
S4	P4	E4
<p>S4a</p> <p>Die Einrichtung verfügt über personelle, materielle und räumliche Ressourcen für ein zielgruppenspezifisches Angebot mobilitätserhaltender und -fördernder Maßnahmen sowie für eine mobilitätsfördernde Umgebungsgestaltung.</p> <p>S4b</p> <p>Die Pflegefachkraft verfügt über Kompetenzen zur Ermöglichung und Durchführung von mobilitätsfördernden und -erhaltenden Maßnahmen.</p>	<p>Die Pflegefachkraft unterbreitet dem pflegebedürftigen Menschen kontinuierlich Angebote zur Erhaltung und Förderung der Mobilität und führt die mit dem Pflegebedürftigen vereinbarten Maßnahmen durch.</p>	<p>Die Maßnahmen sind plangemäß durchgeführt und wirken sich positiv auf die Mobilität des pflegebedürftigen Menschen aus.</p>
<p>Die Pflegefachkraft kennt die Bedeutung der Motivation und der aktiven Beteiligung des Pflegebedürftigen für die erfolgreiche Umsetzung der ausgewählten Maßnahmen.</p>	<p>Die Pflegefachkraft motiviert den Pflegebedürftigen zur aktiven Beteiligung an den mobilitätserhaltenden und -fördernden Maßnahmen.</p> <p>Verbesserungen bei alltäglichen Bewegungsabläufen setzt die Pflegefachkraft als Motivator ein.</p>	<p>Der Pflegebedürftige fühlt sich in die Maßnahmendurchführung einbezogen und stellt positive Effekte durch die kontinuierliche Durchführung der Aktivitäten fest.</p> <p>Der Pflegebedürftige ist motiviert die Maßnahmen durchzuführen.</p>
<p>Die zuständige Pflegefachkraft übernimmt die Koordination der vereinbarten Maßnahmen.</p>	<p>Die Pflegefachkraft informiert alle an der Pflege Beteiligten über die Maßnahmenauswahl und leitet diese ggf. bei der richtigen Durchführung an.</p>	<p>Alle an der Pflege Beteiligten sind über die ausgewählten Maßnahmen informiert und führen diese kontinuierlich und möglichst in gleicher Weise durch.</p>
<p>Die Pflegefachkraft kennt verschiedene mobilitätserhaltende und -fördernde Hilfsmittel, sowie deren Vor- und Nachteile.</p> <p>Die Pflegefachkraft verfügt über das Wissen, welche Hilfsmittel für den Pflegebedürftigen geeignet ist.</p>	<p>Die Pflegefachkraft überprüft bereits vorhandene Hilfsmittel auf deren sicherheitstechnischen und hygienischen Zustand, sowie auf die korrekte Anwendung.</p> <p>Des Weiteren überprüft die Pflegefachkraft ob die Anwendung des vorhandenen Hilfsmittels angemessen ist.</p>	<p>Der Pflegebedürftige nutzt seiner Ressourcen entsprechende Hilfsmittel.</p> <p>Das MPG und die Hygienevorschriften sind bei der Anwendung der Hilfsmittel erfüllt.</p>



<p>Die Pflegefachkraft besitzt die Kompetenz die Beschaffung von geeigneten Hilfsmitteln unverzüglich in die Wege zu leiten.</p>	<p>Die Pflegefachkraft informiert den behandelnden Arzt über die Notwendigkeit von mobilitätserhaltenden und -fördernden Hilfsmitteln und fordert eine entsprechende Verordnung bzw. Bestellung bei Kooperationspartnern an.</p>	<p>Das angeforderte Hilfsmittel steht dem pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung.</p>
<p>Der ambulante Pflegedienst sorgt dafür, dass alle Pflegekräfte in der Anwendung von Hilfsmitteln zur Erhaltung und Förderung der Mobilität sicher sind.</p>	<p>Pflegekräfte werden im Umgang mit Hilfsmitteln geschult, bei Bedarf werden Kooperationspartner zu Rate gezogen.</p>	<p>Die Pflegekräfte wenden Hilfsmittel adäquat an. Pflegefachkräfte sind in der Lage Pflegebedürftige und ggf. Angehörige, sowie Pflegehilfskräfte in der korrekten Nutzung anzuleiten.</p>



Strukturkriterien	Prozesskriterien	Ergebniskriterien
S5	P5	E5
<p>Die Pflegefachkraft verfügt über die Kompetenz, die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen.</p>	<p>Die Pflegefachkraft überprüft gemeinsam mit dem pflegebedürftigen Menschen und ggf. seinen Angehörigen sowie weiteren an der Versorgung beteiligten Berufsgruppen den Erfolg und die Angemessenheit der Maßnahmen. Bei Bedarf vereinbart sie mit dem pflegebedürftigen Menschen auf Grundlage einer erneuten Einschätzung Veränderungen am Maßnahmenplan.</p> <p>Die Einschätzung anhand des Instruments „Mobilitätseinschätzung“ wird in regelmäßigen, individuell festgelegten Abständen und bei Veränderungen der mobilitätsrelevanten Einflussfaktoren wiederholt. Zudem fließen Ergebnisse von Verhaltensbeobachtungen im Alltag in das Ergebnis mit ein.</p>	<p>Eine Evaluation der vereinbarten Maßnahmen liegt vor.</p> <p>Eine Neueinschätzung des Mobilitätsstatus liegt vor.</p> <p>Die Maßnahmen-/Ablaufplanung ist entsprechend der Ergebnisse angepasst. Alle an der Versorgung Beteiligte sind über die Veränderungen informiert.</p>
<p>Die Pflegefachkraft kennt Anzeichen für eine Über- oder Unterforderung, welche durch unangemessene Maßnahmen auftreten können.</p>	<p>Die Pflegefachkraft achtet auf Anzeichen für eine Über- und Unterforderung.</p>	<p>Dauer, Häufigkeit und Intensität der Maßnahmen sind entsprechend der Über- oder Unterforderung angepasst.</p>
<p>Der ambulante Pflegedienst führt bei Bedarf Fallbesprechungen mit dem pflegerischen Team durch.</p> <p>Die Moderation der Fallbesprechung wird durch die Pflegedienstleitung übernommen.</p>	<p>In der Fallbesprechung werden alle aktuellen Informationen über die Mobilität des Pflegebedürftigen zusammengetragen, gemeinsam wird die Angemessenheit und Wirksamkeit der Maßnahmen reflektiert.</p> <p>Die Pflegedienstleitung sorgt für den roten Faden und einen angemessenen zeitlichen Rahmen.</p>	<p>Verhaltensbeobachtungen aller an der Pflege Beteiligten sind zusammengetragen. Rückschlüsse auf fehlende Motivation können geschlossen werden. Bei Bedarf erfolgt die Anpassung der Maßnahmen.</p> <p>Die Fallbesprechung ist strukturiert und koordiniert. Die Ergebnisse sind dokumentiert.</p>